



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 3, 4 und 5 der Vereinsatzung in der Fassung vom 29. Oktober 2021. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand und der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 29. Oktober 2021 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Vorstand und der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie legen die zu zahlenden Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden im ersten Quartal des Kalenderjahres erhoben.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu zahlen:

▪ Erwachsene ab 18 Jahren	12 €
▪ Kinder, Jugendliche	6 €
▪ Ermäßigungsberechtigte (Nachweis)	6 €
▪ Fördermitglieder	12 €
▪ Juristische Personen	12 €
▪ Ehrenmitglieder	frei



- (2) Für die Beitragshöhe ist der bestehende Mitgliederstatus zum 01. Januar maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Erfolgt der Beitritt eines Mitgliedes während des laufenden Kalenderjahres, so reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr anteilig der verbleibenden Monate und wird am ersten des Folgemonats eingezogen.
- (5) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Diese sind beispielsweise Schüler, Auszubildende, Studenten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

§ 5 Beitragsstaffelung

Familien, dazu zählen auch eheähnliche Gemeinschaften oder auch eingetragene Lebenspartnerschaften, haben einen verminderten Beitrag zu zahlen. Der reduzierte Beitrag beträgt pro Person jeweils 50 Prozent des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrages.

§ 6 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
 - a. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
 - b. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende Februar einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (3) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 7 Gebühren

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 8 Umlage

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung.



§ 9 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

§ 10 Änderungen

Über alle Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheiden der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 11 Vorteile für Mitglieder

Über die Vorteile für Mitglieder entscheiden der Vorstand und die jeweilige Veranstaltungsleitung. Aktuelle gültige Vorteile werden auf der Homepage veröffentlicht.